

- 1.3 Tiefbauarbeiten zur Errichtung des Gewerbegebietes „Auf Häpelt 3+4 BA“
- 1.4 Pestalozzi-Grundschule Steinbach - Errichtung einer 2-geschossigen Containeranlage - Gitterroste
- 2 1. Fortschreibung des Werbeanlagen- und Warenautomatenkonzeptes inkl. Satzung für den Bereich „Gemeinde Saarwellingen“
 - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange analog § 4 Abs. 2 BauGB
 - Abstimmung mit den Nachbargemeinden analog § 2 Abs. 2 BauGB
- 3 Gemeinde Saarwellingen, OT Saarwellingen
Aufstellung des Bebauungsplanes „Reitanlage „Auf der Höh““
 - Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 - Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
- 4 Grundstücksangelegenheiten
 - 4.1 Erschließung des Gewerbegebietes Auf Häpelt 3. und 4. Bauabschnitt
 - 4.2 Sicherung Grundstücksverfügbarkeit für den Neubau eines Schulkomplexes in Thalexweiler
- 5 Mitteilungen und Anfragen

Lebach, den 16.09.2026

Klauspeter Brill

Bürgermeister

FUNDSACHEN

Folgende Fundsachen wurden im Bürgerbüro abgegeben:

1. ein Notknopf medi-call Handsender, gefunden in Lebach
2. Ein Stich-Mäppchen, eine braune Sporttasche, eine braun-weiße Frauentasche, eine rote Kapuzenjacke, ein schwarzer Pulli, eine grüne Kinderweste, eine AOK-Karte zur Befreiung von Zuzahlungen, eine silberne Kette mit Anhänger, ein silbernes Armband, ein schwarzes Schlüsselmäppchen mit zwei Schlüsseln, ein weißes Samsung-Handy und ein Stoffgeldbeutel mit Blumenmuster, gefunden im Kaufland in Lebach.

Eigentumsansprüche können bei der Stadt Lebach, Bürgerbüro, angemeldet werden.

Klauspeter Brill

Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

der Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Breitenfeld, 2. Erweiterung“ mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Stadtrat der Stadt Lebach in seiner Sitzung am 20.08.2026 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Breitenfeld, 2. Erweiterung“ beschlossen hat. In der gleichen Sitzung wurde auch die Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Im Breitenfeld, 2. Erweiterung“ beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung

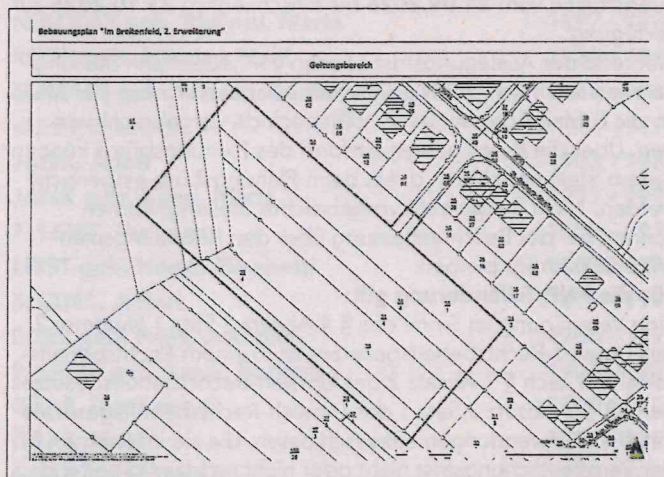
Ziel des Bebauungsplanes mit paralleler Flächennutzungsplanänderung ist die Erweiterung des bestehenden Wohngebietes „Im Breitenfeld“ um einen zweiten Abschnitt, um auf die steigende Nachfrage an Bauplätzen zu reagieren.

Das ca. 1 ha große Planungsgebiet befindet sich im Anschluss

an das bereits bestehende Wohngebiet „Im Breitenfeld“, im Stadtteil Landsweiler der Stadt Lebach.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Im Breitenfeld, 2. Erweiterung“ umfasst aktuell die Parzellen 29/4 und 30/1 sowie Teile der Parzellen 28/1, 29/3, 30/3, 31/4, 32/4, 33/1, 34/1, 34/3, 67/4, 67/9, 67/11 und 67/16 in Flur 9 der Gemarkung Landsweiler.

Die genauen Grenzen sind dem beigelegten Lageplan zu entnehmen.



Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten. Dabei sind sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung darzulegen. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ist im weiteren Planaufstellungsverfahren zu beachten bzw. von den Beschlussgremien gewissenhaft abzuwägen.

Hiermit macht die Stadt Lebach bekannt, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan vom **21.09.2026** bis einschließlich **23.10.2026** im Rathaus der Stadt Lebach, Bauamt, Zimmer 308, zu den untenstehenden Sprechzeiten öffentlich ausliegt. Es ist davon auszugehen, dass der Zeitraum der Auslegung der Komplexität der Planungsaufgabe angemessen ist.

Öffnungszeiten

Montag-Dienstag: 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch: 08.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Folgende Unterlagen / umweltbezogenen Informationen werden ausgelegt:

- Diese öffentliche Bekanntmachung nach § 3 Abs. 1 BauGB
- Planzeichnung des Bebauungsplanes (Teil A) mit textlichen Festsetzungen (Teil B)
- Planzeichnung der FNP-Teiländerung mit Legende
- Gemeinsame Begründung und Umweltbericht zu Bebauungsplan und FNP-Teiländerung
- Biotoptypenplan
- Stadt Lebach, Stadtteil Landsweiler, Bebauungsplan „Im Breitenfeld, 2. Erweiterung“, Strenger Artenschutz gem. § 44 BNatSchG, hier: Klärung eines potenziellen Vorkommens der Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) (Büro für Landschaftsökologie H.-J. Flottmann & A. Flottmann-Stoll, Stand: 15.07.2026)

In o.g. Zeitraum besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am elektronischen Beteiligungsverfahren.

Unter der Internetadresse <https://www.lebach.de/lebach/rathaus/fachbereiche-und-sachgebiete/fb-5-bauen-stadtplanung-umwelt/sg-401-hochbau-tiefbau-technik/ausschreibungen> wird

der Bebauungsplan mit paralleler FNP-Teiländerung im Internet auf der Homepage der Stadt Lebach zum Download bereitgestellt.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am elektronischen Beteiligungsverfahren.

Unter der Internetadresse

<https://argusconcept.planungsbeteiligung.de>

kann jedermann Einsicht in die vollständigen Unterlagen zum Verfahren nehmen. Dieser Dienst steht nur während der Beteiligungsfristen vom **21.09.2026** bis einschließlich **23.10.2026** zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: Bauamt@lebach.de vorgebracht werden. Über die Beteiligungsplattform des Planungsbüros können zudem Stellungnahmen direkt beim Planungsbüro eingereicht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Für die FNP-Teiländerung gilt:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis zum Datenschutz

Im Rahmen der Abgabe einer Stellungnahme werden personenbezogene Daten, insbesondere Namen, Anschrift, Telefonnummer, die allein zur Information über das durchgeführte Verfahren dienen, verarbeitet. Mit Abgabe einer Stellungnahme erklärt sich die abgebende Person mit dieser Verarbeitung einverstanden. Sie willigt ein, dass die Stadt Lebach oder ein von der Gemeinde eingeschalteter Dritter (hier ein externes Planungsbüro) ihr postalisch oder per E-Mail Informationen zum durchgeführten Verfahren zukommen lässt. Sie ist gemäß § 15 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) jederzeit berechtigt, die Stadt Lebach oder den von der Gemeinde eingeschalteten Dritten um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß § 17 DSGVO kann sie jederzeit gegenüber der Stadt Lebach oder dem von der Gemeinde einschalteten Dritten die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Stadt Lebach ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Lebach, den 18.09.2026

Klauspeter Brill

Bürgermeister

EINEBNUNG VON GRÄBERN AUF DEM FRIEDHOF IN LANDSWEILER

Nach Ablauf der jeweiligen Ruhefristen werden auf dem städtischen Friedhof in Landsweiler folgende Gräber zur Einebnung aufgerufen:

Zweistellige Familiengräber:

1. EISENBART, Nikolaus Kaspar	1907 - 1966
EISENBART, Erich	1943 - 1990
EISENBART geb. Jenal, Helena	1911 - 1996
2. HOFFMANN, Hermann	1904 - 1971
HOFFMANN geb. Klein, Anna Eugenie	1909 - 1996
3. KIEFER, Johannes	1929 - 1974

KIEFER geb. Herrmann, Anni 1931 - 1996

4. SCHRÖDER geb. Albert, Katharina 1902 - 1982

SCHRÖDER, Albert 1907 - 1996

Tiefengräber:

1. HOFFMANN, Jakob 1901 - 1978

HOFFMANN geb. Groß, Katharina 1906 - 1996

2. BUTZ, Herbert Peter 1917 - 1981

BUTZ geb. Schlichtholz, Hildegard 1924 - 1996

3. HASSEL, Johannes 1911 - 1985

HASSEL geb. Wirth, Hilda 1920 - 1996

4. NEISES geb. Merkel, Irmgard 1934 - 1991

NEISES, Josef 1934 - 1996

5. SCHWULERA, Frieda-Ida 1914 - 1996

NADOLLECK, Robert 1906 - 1996

Erwachsenen-Einzelgräber:

1. KÖNIG, Friedrich 1939 - 1996

2. WENZEL geb. Kutsch, Maria 1925 - 1996

Urnenrasengrab:

1. SCHAAN, Werner 1931 - 2006

Die Einebnung der Gräber erfolgt nach dem **25.09.2026**.

Diese Frist gilt auch für die Einebnung der Gräber, für die die Angehörigen

den Antrag auf vorzeitige Einebnung gestellt haben.

Sofern bis zu dem genannten Zeitpunkt Grabschmuck, Einfassungen und Denkmäler nicht durch die Angehörigen entfernt werden, geschieht dies durch den Bauhof der Städtischen Betriebe Lebach.

66822 Lebach, 24.07.2026

Klauspeter Brill

Bürgermeister

EINEBNUNG VON GRÄBERN AUF DEM FRIEDHOF IN ASCHBACH

Nach Ablauf der Ruhefristen von 30 Jahren werden auf dem städtischen Friedhof in Aschbach folgende Gräber zur Einebnung aufgerufen:

Tiefengräber:

1. BOHLEN, Karl 1909 - 1981

BOHLEN geb. Eckert, Regina 1913 - 1996

2. WEIßGERBER, Aloys 1929 - 1986

WEIßGERBER, Martha 1922 - 1995

3. JAKOB geb. Steil, Magdalena 1922 - 1989

JAKOB, Alois 1917 - 1996

4. SCHLEHUBER geb. Kühn, Maria 1926 - 1990

SCHLEHUBER, Edgar 1930 - 1996

5. SCHUH, Josef 1924 - 1996

6. GÜTTLER, Günter 1936 - 1996

Erwachsenen-Einzelgräber:

1. BERWANGER geb. Schwindling, Ursula 1944 - 1996

2. PORTSCHER, Hans Peter 1943 - 1996

Die Einebnung der Gräber erfolgt nach dem **25.09.2026**.

Diese Frist gilt auch für die Einebnung der Gräber, für die die Angehörigen

den Antrag auf vorzeitige Einebnung gestellt haben.

Sofern bis zu dem genannten Zeitpunkt Grabschmuck, Einfassungen und Denkmäler nicht durch die Angehörigen entfernt werden, geschieht dies durch den Bauhof der Städtischen Betriebe Lebach.

66822 Lebach, 24.07.2026

Klauspeter Brill

Bürgermeister

Lebach

der grüne Mittelpunkt des Saarlands



Lebacher Käsekuchenkönigin gekürt!
Seite 5 und 6, diese Ausgabe

Garden of House
25. September, Lebach Gelände des OGV

Gresaubacher Erntedankfest
27. September, Gresaubach Mehrzweckhalle

Mädelsflohmart
27. September, Lebach Fußgängerzone

INFOS FINDEN SIE IN
UNSERER RUBRIK

Lebach kompakt!

STADT LEBACH | ASCHBACH | DÖRSDORF | EIDENBORN
FALSCHIED | GRESAUBACH | KNORSCHIED | LANDSWEILER
LEBACH | NIEDERSAUBACH | STEINBACH | THALEXWEILER

Lebach
Der grüne Mittelpunkt